

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung vom 27.11.2018

Bürgermeister Tjaden begrüßte die Mitglieder des Gemeinderats, Feuerwehrkommandant Wolfgang Heim, einen interessierten Bürger und die Vertreter der Presse. Auf seinen Vorschlag wurde sinnvollerweise der Tagesordnungspunkt 4 Vorstellung Planung Brücke Burghaldenstraße dem Tagesordnungspunkt 5 Vorberatung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2019 vorgezogen.

In der **Bürgerfragestunde** wurden keine Fragen gestellt.

Dem **Bauvorhaben** Aufstockung des bestehenden Wohngebäudes im Kirntal von Michael Gaus wurde zugestimmt.

Bürgermeister Tjaden begrüßte zur **Vorstellung der Planung Brücke Burghaldenstraße** Herrn Weisser vom Ingenieurbüro Weisser & Kernl. Herr Weisser veranschaulichte den Zustand der Brücke und deren Substanz mit Bildern und stellte die ersten Planentwürfe unter Berücksichtigung der angrenzenden Bebauungspläne vor. Neben der Sanierung der Brücke wurde die Burghaldenstraße mit einem Gehweg auf der linken Seite von Richtung Firma Hirschmann gesehen in die Planung mit aufgenommen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde die Verbindung von der Burghaldenstraße zur Kirchentannenstraße angesprochen. Diese wäre grundsätzlich denkbar, vom zeitlichen Ablauf ist allerdings vorgesehen zunächst die Brücke 2019 zu sanieren und im Anschluss daran 2020 die Burghaldenstraße zu erneuern. Dabei muss auch über das Thema Wasserleitung und Kanal gesprochen werden. Außerdem soll die Durchführung mit dem Straßenbauamt des Landratsamts Rottweil abgestimmt werden, das eine Sanierung der Heimbachbrücke in der Oberndorfer Straße plant.

Die Brücke soll so geplant werden, dass auch Schwerlastverkehr fahren kann. Eine nachträgliche Begrenzung mit 7,5 Tonnen wäre, wenn nötig umsetzbar. Herr Weisser informierte, dass die geplante Breite von 5,50 m eine übliche Straßenbreite darstellt und die Burghaldenstraße später als öffentliche Straße für landwirtschaftlichen Verkehr und ggf. auch Zulieferverkehr für die Firma Hirschmann genutzt werden kann.

Er zeigte Querschnitte der Brücke anhand der Pläne. Wichtig dabei ist, die Vorgabe, dass die jetzige Größe der Brücke bestehen bleibt, um den Hochwasserschutz weiterhin zu gewährleisten. Bei 100-jährigem Hochwasser ist die Hochwassergrenze knapp unter der Brücke. Der Gehweg wird mit 1,75 m geplant, weil auf der Brücke ein Geländer notwendig ist.

Herr Weisser erläuterte die Kosten für den Brückenbau mit insgesamt 300.000 € und die erforderlichen Planungen mit Umweltprüfung, artenschutzrechtlicher Prüfung und möglicherweise Umsiedlung von Fischen und Flusskrebsen in diesem Bereich während der Baumaßnahme sowie die normalen Planungen und Ausschreibungen. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde einen Antrag für die Brückensanierung im Brückenförderprogramm des Landes 2019 stellen kann. Die Fördervoraussetzungen für die Planungen der Brücke sind erfüllt, aber ob ein Zuschuss gewährt wird,

entscheidet das Land. Falls der Zuschuss nicht gewährt wird, muss zu gegebener Zeit entschieden werden wie verfahren wird.

Die Straßenbaukosten werden auf rund 180.000 € geschätzt. Laut Eigenkontrollverordnung sind die Kanäle und Wasserleitungen in dem Bereich nicht unbedingt sanierungsbedürftig, leichte Mängel sind vorhanden. Zu gegebener Zeit muss entschieden werden ob diese mitsaniert werden sollen.

Beim Tagesordnungspunkt **Vorberatung des Haushaltsplanens für das Rechnungsjahr 2019** informierte Bürgermeister Tjaden darüber, dass die Vorbereitung der Investitionen in der letzten Sitzung sehr hilfreich für die weitere Haushaltsplanung waren und Prioritäten gesetzt wurden. Mit der Haushaltsplanung soll die Gemeinde attraktiv gestaltet und die Infrastruktur weiter gefördert werden.

Zum Thema Sanierung Schwombergstraße würde ein erster Abschnitt von der Hauptstraße bis zur Fichtenäckerstraße mit rund 340.000 € und ein zweiter Abschnitt von der Fichtenäckerstraße bis zum Hafnerweg mit rund 620.000 € zu Buche schlagen. Vor einer Sanierung muss allerdings im Rahmen der Eigenkontrollverordnung der Kanal und die Wasserleitung untersucht werden. Wenn das Ergebnis der Untersuchung eine hohe Schadensklasse zeigt, muss gegebenenfalls die Schwombergstraße früher eingeplant werden. Die Verwaltung schlägt vor, zunächst den Ausbau des Tennisplatzweges 2019 umzusetzen, weil die Planungen dazu weit fortgeschritten sind und frühzeitig mit den öffentlichen Ausschreibungen begonnen werden kann.

Bürgermeister Tjaden bedankte sich bei Kämmerin Monika Schiem für die Vorbereitung des Haushaltsplanes. Frau Schiem wies darauf hin, dass das veranschlagte ordentliche Ergebnis bei 129.000 € im Plus und der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ebenfalls im positiven Bereich bei 805.000 € liegt.

Der Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres ist eine negative Zahl, hier liegt die Gemeinde bei 825.000 € im Minus. Dieser Wert zeigt, dass auf die Rücklagen zugegriffen wird. Im Haushaltsplan 2019 ist keine Kreditaufnahme eingeplant, was sehr positiv ist. 2021 und 2022 ist die Planung eines Kredites wieder nötig, weil große Investitionen wie zum Beispiel die Kläranlage mit voraussichtlich rund 10 Mio. € eingeplant sind.

Der Haushaltsplanentwurf wurde mit dem Kommunalamt vom Landratsamt Rottweil vorbesprochen. Für die Sanierung der Halle in Winzeln soll eine Verpflichtungsermächtigung eingeplant werden um eine Vergabe der Gewerke auch über den Haushaltsansatz für 2019 hinaus bereits in 2019 zu ermöglichen. Anhand des Haushaltsplanentwurfs erläuterte Frau Schiem alle wichtigen Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde.

Für die Küche und den Vereinsraum im Rathaus Fluorn sind 30.000 € eingeplant, um flexibel zu bleiben und den Vereinsraum funktionsfähig zu halten. Einige Gemeinderäte wünschen sich eine Gesamtkonzeption unter anderem auch für das ehemalige Rathaus in Fluorn. Die 30.000 € können möglicherweise auch für

Planungskosten für ein Konzept verwendet werden. Frau Schiem erklärte weiter, dass 2021 ein Betrag für die Digitalisierung von Rechnungen vorgesehen ist.

Außerdem soll nächstes Jahr die Heizung im Rathaus Winzeln ausgetauscht und das WC im Erdgeschoss als behindertengerechtes WC umgebaut werden. Eine Gemeinderätin erkundigt sich nach der Sanierung im Obergeschoss des Rathauses und den neuen Türen. Wichtig ist zunächst, dass die Heizung erneuert wird und erst anschließend das Obergeschoss im Rathaus saniert wird. Für den Bauhof ist ein Sinkkastenreiniger eingeplant, um die Reinigung von Schächten einfach und wirtschaftlich zu gestalten. Für die Sanierung der Mauer bei der ev. Kirche ist ebenfalls ein Budget eingestellt. Für Grundstückserlöse und Abbruch von Gebäuden 2019 und 2021 sind ausreichend Mittel vorgesehen. Für die Feuerwehr ist eine Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransportwagens mit 85.000 € im Jahr 2020 nötig, dafür soll 2019 ein Zuschussantrag gestellt werden. Auch die DRK-Aufwandsentschädigung wird analog zur Feuerwehr-Entschädigung 2019 wieder eingeplant.

Für die Heimbachschule Fluorn-Winzeln sollen Mittel für eine Ersatzbeschaffung des Rasentraktors sowie für die Breitbandanbindung für die Schule zur Verfügung stehen. Für das Altersgerechte Wohnen ist ein Zuschuss für den Gemeinschaftsraum im Plan enthalten. Das Budget für die Kindergärten umfasst in Fluorn vor allem den Schallschutz im Gang und im Bistro sowie die Gartenumgestaltung und im Kindergarten „Kleine Weltentdecker“ Winzeln ist die Ausstattung für eine zweite Kinderkrippe sowie ein Neubau/Anbau einer zweiten Kinderkrippe zunächst mit 270.000 € eingeplant.

Über die Förderung zur Hallensanierung in Winzeln aus dem Bundesprogramm wird die Entscheidung voraussichtlich im 1. Quartal 2019 getroffen. Außerdem soll ein Ausgleichstockantrag für die Halle Winzeln gestellt werden, damit eine höchstmögliche Förderung erreicht werden kann.

Zum Thema Breitbandausbau ist vorgesehen 2019 einen Masterplan erstellen zu lassen, der zeigt, welche Strecken in Fluorn-Winzeln künftig mit Glasfaser ausgestattet werden sollten, sodass irgendwann flächendeckend der ländliche Raum mit schnellem Internet versorgt ist. Dies soll im Schulerschluss mit dem Landkreis und mit Förderung durch Bundes/Landesmittel geschehen. Es ist davon auszugehen, dass das Vorhandensein eines solchen Masterplanes für künftige Zuschussanträge Voraussetzung wird. Die Rötenberger Straße ist noch nicht mit Glasfaser versorgt, allerdings sind Leerrohre verlegt worden, die möglicherweise im Rahmen des Glasfaseranschlusses an die Schule bestückt werden könnten. Dazu finden Gespräche mit der Telekom statt.

Die Sanierung der Kläranlage wird in den nächsten Jahren eine sehr hohe Investition für die Gemeinde mit voraussichtlich rund 10 Mio. € darstellen. Für die Begradigung des Gehwegs im Gässle sind 30.000 € aufgenommen. Die Zufahrt zum Gässle soll nach wie vor bestehen bleiben. Der Brückenbau in der Burghaldenstraße soll mit 300.000 € eingestellt werden. Die Planung des Salzlagers für den Bauhof soll 2019 erfolgen, die Umsetzung und der Bau erst 2020. Für die Feldwegesanierung stehen 40.000 € zur Verfügung und 2020/2021 soll die Remodernisierung der alten Kirche geplant werden. Frau Schiem informierte, dass zum heutigen Tag ca. 1,4 Millionen Gewerbesteuer eingenommen wurden. Im Jahr 2019 soll daher ein Ansatz von 1.100.000,00 € eingestellt werden. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde ein Lob

an Kämmerin Monika Schiem für das große Zahlenwerk ausgesprochen. Der Gemeinderat nahm den Haushaltsplanentwurf positiv zur Kenntnis.

Hinweis zum Haushaltsbericht des Schwarzwälder Boten vom 29.11.2018:

Bitte beachten Sie, dass nächstes Jahr im Haushaltsplan Mittel für die Sanierung der Halle Winzeln eingestellt sind.

Zum Thema **Änderung der Hauptsatzung** spricht Bürgermeister Tjaden an, dass in diesem Rahmen über die Abschaffung der unechten Teilortswahl gesprochen wird sowie über die Anpassung der Beträge im Rahmen der Zuständigkeiten. Turnusmäßig muss außerdem vor jeder Kommunalwahl die Sitzverteilung überprüft werden. Die Sitzzahlen bei einer unechten Teilortswahl werden auch vom Kommunalamt in Rottweil geprüft. In Vorbereitung zum Thema wurde eine Bachelorarbeit ausgeteilt und ein nichtöffentlicher Vortrag einer Referentin vom Gemeindetag der letzten Sitzung vorangestellt. Bürgermeister Tjaden fasst die Thematik unechte Teilortswahl anhand dem Beispiel Aichhalden Röttenberg zusammen und spricht an, dass die unechte Teilortswahl ursprünglich eingeführt wurde, damit Sitze im Gemeinderat den Ortsteilen garantiert sind. Das Zusammenwachsen von Fluorn-Winzeln ist deutlich zu erkennen durch die Kooperation von Vereinen, die gemeinsame Schule, der guten Zusammenarbeit im Gemeinderat und Berücksichtigung beider Ortsteile. Für jüngere Generationen soll daher das Ortsteildenken nicht mehr entstehen. Die Gemeinderäte nehmen ihre Aufgaben ernst und handeln im Gesamtinteresse der Gemeinde Fluorn-Winzeln und nicht nur für ihren Wohnbezirk. Belange und Interessen beider Ortsteile werden vertreten. Fluorn-Winzeln soll weiter zusammenwachsen und gemeinsam zusammenarbeiten und weiterentwickelt werden. Ein Interessensausgleich durch Sitze sei politisch nicht mehr nötig. Ohne die unechte Teilortswahl sollen vor allem die geeigneten Personen in den Gemeinderat gewählt werden und nicht der Wohnsitz in einem Ortsteil im Vordergrund stehen. Außerdem ist es ohne die unechte Teilortswahl für die Wahlhandlung und die Auszählung eine kleine Erleichterung. Die Diskussionsrunde wurde eröffnet und eine Reihe Gemeinderäte sprechen sich für die Abschaffung der unechten Teilortswahl aus. Ursprünglich war diese ein Schutz für einen Ortsteil, damit Interessen gut vertreten werden. Diese Bedenken sind heute im Gegensatz zu früher nicht mehr so im Vordergrund. Eine Gemeinderätin findet die unechte Teilortswahl nicht mehr zeitgemäß und spricht an, dass das Ortsteildenken nachlässt und auch im Gemeinderat wichtige Projekte gemeinsam geschafft worden seien. Ein Gemeinderat spricht an, dass auch bei großen Bauprojekten in beiden Ortsteilen fast immer eine einstimmige Entscheidung getroffen wurde. Auch den Zusammenschluss der Schule hatte der Gemeinderat vor ein paar Jahren gemeinsam trotz erheblicher Widerstände geschafft, weil er sich einig war in der Zielrichtung bessere Lernbedingungen für Kinder und Lehrer zu schaffen. Ein Gemeinderat spricht an, dass die Abschaffung der unechten Teilortswahl Verbesserungen für die weitere Zusammenarbeit darstellen kann aber die bisherige Sitzverteilung im Gemeinderat mit 7 zu 7 Sitzen auch weiterhin vorstellbar sei. Aus der Mitte des Gemeinderates werden auch einige Bedenken geäußert, dass die Bevölkerung teilweise anderer Meinung sein könnte und mit einem ungleichen Sitzzahlenverhältnis sich ein Ortsteil benachteiligt fühlen könnte. Ein Gemeinderat verweist auf einen kürzlich erschienenen Bericht im Schwarzwälder Boten über den Beschluss der Gemeinde Böisingen an der unechten Teilortswahl weiterhin festzuhalten. Seiner Auffassung nach seien die Bürger in Fluorn-Winzeln mit der Verteilung 7 Sitze zu 7 Sitze grundsätzlich zufrieden. Außerdem sei fraglich wie die Listen für die Wahl zukünftig zusammengestellt werden.

Bisher wurde immer eine gute Mischung aus Kandidaten aus Fluorn und Winzeln gemacht. Das wäre auch künftig anzustreben. Eine Gemeinderätin spricht an, dass im Gremium zukünftig Gemeinderäte von Fluorn-Winzeln vertreten sein sollen und nicht mehr unterschieden wird zwischen Gemeinderäten aus Fluorn und Gemeinderäten aus Winzeln. Aus der Mitte des Gemeinderates werden die Bedenken geäußert, dass das Ortsteildenkmal noch nicht aus allen Köpfen verschwunden ist und sich kein Ortsteil benachteiligt fühlen sollte. Wichtig sei, dass beide gleichbehandelt und gleichwertig sein sollen. Außerdem würde man nicht wissen, was nach der nächsten Kommunalwahl passiert und welche Personen gewählt werden und ob sich dadurch gravierende Interessensänderungen ergeben können. Ein Gemeinderat spricht an, dass er damals unter dem Titel „Zukunft gestalten“ gewählt wurde und die Abschaffung der unechten Teilortswahl dafür ein gutes Signal an die Öffentlichkeit und eine gute Basis sei, dass dies weiter gemeinsam geschieht. Bisher seien wir im Zweifel den unbequemen Weg, der aber langfristig sinnvoller für alle sei gegangen und hätten das Wohl der Gesamtgemeinde im Blick gehabt. Daher sollte künftig nicht mehr relevant sein, dass Winzeln ca. 22 % mehr Einwohner als Fluorn habe auch bei späteren Wahlen. Denn Fluorn und Winzeln sei seit dem Zusammenschluss gut gemischt durch Vereine, Familien und Umzüge innerhalb von Fluorn-Winzeln, dass dies nicht mehr der entscheidende Faktor sein sollte. Die unechte Teilortswahl sei eine Übergangslösung, die nach der Gemeindereform mal Sinn gemacht hat, an der wir aber nicht auf Dauer festhalten sollten. Ein Gemeinderat spricht noch an, dass viele Bürger erwarten, dass wir eine Einheit sind außerdem würden sich einige von auswärts Zugezogene in Fluorn-Winzeln, über das Thema unechte Teilortswahl wundern, da gemeinschaftliches Arbeiten im Vordergrund stehe, egal aus welchem Ort. Das Gremium sollte ein Signal nach außen geben, dass wir eine Gemeinde Fluorn-Winzeln sind. Bürgermeister Tjaden steht grundsätzlich beiden Positionen positiv gegenüber ist aber sehr zufrieden, dass diese Diskussion so gut, sachlich und auf hohem Niveau im Gremium geführt werden konnte. Er weist darauf hin, dass die Entscheidung vor allem davon abhängt, wie der Stand des Zusammenwachsens beurteilt werde. Dies müsse jedes Mitglied des Gremiums für sich selbst entscheiden. Die genannten Argumente sprächen überwiegend dafür, dass die kommunale Entwicklung in Fluorn-Winzeln insgesamt so gut sei, dass eine Beibehaltung der unechten Teilortswahl im Gegensatz zu früheren Zeiten nicht mehr erforderlich ist. Nach letztem Austausch von Argumenten spricht sich der Gemeinderat mit einer deutlichen Mehrheit von 10 Stimmen für die Abschaffung der unechten Teilortswahl aus, die Sitzzahl im Gemeinderat von 14 Sitzen wird beibehalten. Die Hauptsatzung der Gemeinde Fluorn-Winzeln wird entsprechend neu gefasst.

Zu den Änderungen der Beträge bei den Zuständigkeiten in der Hauptsatzung verweist Bürgermeister Tjaden auf die nichtöffentliche Tabelle mit Vergleichen zu anderen Gemeinden und spricht an, dass die Beträge seit 2003 nach der Euromstellung nicht mehr angepasst wurden und teilweise davor schon jahrelang galten. Außerdem ist dem Bürgermeister bisher die Einstellung und Entlassung von Aushilfskräften übertragen. Aus Sicht der Verwaltung kann diese Regelung um Praktikanten und Azubis erweitert werden, zusätzlich kann der Bürgermeister für die Einstellung von Mitarbeitern bis zur Entgeltgruppe EG 4 und der vergleichbaren Entgeltgruppe S 4 ermächtigt werden. Nach kurzer Besprechung der Beträge und die Bewirtschaftung von Mitteln und die Handlungsfähigkeit spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich für die Anpassung der Beträge sowie der Zuständigkeit des Bürgermeisters über die Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe EG 4 und S 4 aus, mit der Änderung die Freigabeleistungen, z. B. an Vereine bei 1.000,00 € zu belassen.

Zum Tagesordnungspunkt **gemeinsamer Gutachterausschuss Oberndorf, Dornhan, Epfendorf, Fluorn-Winzeln** muss formal die Aufhebung der Satzungen beschlossen werden um anschließend diese neu zu fassen und Dornhan mit aufzunehmen. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Rückübertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses vom gemeinsamen Gutachterausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf auf die beteiligten Kommunen Epfendorf, Fluorn-Winzeln und Oberndorf zum 31.12.2018. Die Satzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft über die Erhebung der Gebühren (Gutachterausschussgebührensatzung) in der aktuellen Fassung wird zum 31.12.2018 aufgehoben.

Unter dem Tagesordnungspunkt **Sonstiges, Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen** gibt Bürgermeister Tjaden die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung am 06.11.2018 bekannt. Es wurden 2 Personalsachen im Kindergartenbereich beschlossen, sowie dem Stellenplan 2019 zustimmend zur Kenntnis genommen und ein Beschluss über den Tausch von Grundstücksflächen in Fluorn gefasst.

Bürgermeister Tjaden bedankt sich bei Herrn Emil Moosmann für die Erfassung der Kleindenkmale von Fluorn-Winzeln und gibt dem Gemeinderat das von Herrn Moosmann mit einem Begleitbrief übergebene Buch „Kleindenkmale im Landkreis Rottweil“, das auch einen Artikel über die Kleindenkmale in Fluorn-Winzeln enthält in Umlauf. Das Buch wurde in der letzten Woche im Landratsamt von Kreisarchivar Bernhard Rüth der Öffentlichkeit vorgestellt. Herr Moosmann hat 59 Kleindenkmale in Fluorn-Winzeln erfasst und an die Denkmalbehörde weitergeleitet. Seit 2012 hatten insgesamt 140 Kleindenkmal- und Heimatfreunde 6.667 Kleindenkmale im Landkreis textlich und fotografisch aufgearbeitet und erfasst.

In der letzten Sitzung wurde nach der Lärmaktionsplanung gefragt. Diese ist nur für Ballungsräume mit über 100.000 Einwohner und für Kommunen mit Autobahnen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen verpflichtend.

Bürgermeister Tjaden lädt Mitglieder des Gemeinderats und Bevölkerung herzlich ein zum vom Vereinsring Fluorn gestalteten **Lichterweg** am 08.12.2018 (siehe gesonderte Info auf S. 2). Erfreulich sei, dass neben mehreren Vereinen auch Schule und Kindergarten mitwirken. Der Lichterweg hat sich aus dem „adventlichen Nachmittag“ heraus entwickelt. Die Gemeinde beteiligte sich im Jahr 2008 an der SWR 4 Sendung „Adventstürchen“, die am 13.12.2008 auf dem Gelände der BruderhausDiakonie in Fluorn im Rahmen des adventlichen Nachmittags aufgezeichnet wurde. Dazu wurde die Idee einer „weihnachtsmannsfreie Zone“ in Fluorn-Winzeln entwickelt, die aufgrund der Besonderheit, dass hierzu Vereine, Handels- und Gewerbeverein, Schule und Kindergärten erfolgreich zusammenwirkten durch Berichterstattung in den Tagesthemen, Landesschau, FAZ und sogar der BBC weithin bekannt, was dazu führte dass damals überwiegend zustimmende Briefe und E-mails aus ganz Deutschland bis hin nach Brasilien bei der Gemeinde eingingen. Die Aktion „weihnachtsmannsfreie Zone“, wird im kirchlichen Bereich vom kath. Bonifatiuswerk jährlich durchgeführt. Mehr dazu unter: www.weihnachtsmannsfreie-zone.de

Bürgermeister Tjaden zitiert dazu ZDF-Moderator Peter Hahne:

„Die Aktion "weihnachtsmannfreie Zone"

möchte Mut machen, hinter dem Weihnachtsmann der Konsumindustrie wieder mehr den wahren Bischof Nikolaus zu entdecken. Es liegt an uns, ob das im lauten Weihnachtsrummel gelingen kann! Die „weihnachtsmannfreie Zone“ macht darauf aufmerksam, dass der am Konsum orientierte Weihnachtsmann der Geschenkindustrie nur noch wenig mit dem heiligen Bischof gemein hat. Nikolaus half selbstlos Menschen in Not und war ein Freund der Kinder!“ ... und steht für die christliche Weihnachtsbotschaft. „Äußeres Zeichen seines Bischofamt ist die Mitra und nicht – wie bei der erfundenen Reklame-Figur – eine rote Mütze mit weißem Bommel.“

Damit soll dem Trend einer zunehmenden Verfremdung traditioneller Inhalte der Advents- und Weihnachtszeit entgegengewirkt werden. Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums dieses Projekts in Fluorn-Winzeln wird ein Radioteam des SWR am Nikolaustag Interviews mit verschiedenen Personen aus der Gemeinde führen und darüber und über den Lichterweg im Radio (SWR 4) berichten. Außerdem wird in verschiedenen Geschäften/Gaststätte usw. ein Plakat weihnachtsmannfrei Zone aufgehängt.

Außerdem informiert BM Tjaden über die aktuelle Situation des Araberreiterhofs. Der Auszug der aktuellen Nutzerin ist spätestens im März 2019 vorgesehen. Dazu gibt es eine rechtliche Verpflichtung. Es hat sich jüngst der Verein Pferdeglück e.V. gegründet, der therapeutisches Reiten fördern will. Um dieses zu erreichen hat der Verein Bürgermeister Tjaden gebeten, diese Information weiter zu geben und dazu aufzurufen, wer Ideen für eine neue Unterbringungsmöglichkeit für die Araberreitschule hat möge sich beim Verein melden. Geeignet wäre ein Bauernhaus mit Flächen, auf denen Pferde untergebracht werden können. Nähere Information und Kontaktdaten finden Sie unter <http://www.pferdeglueck-reittherapie.de/>
Ansprechpartnerin ist Frau Beate Buckenmaier, Handy: 0151 44805292.

Er wies auf die verteilte Einladung zur Besichtigung der Modelleisenbahnen mit Krippenausstellung am 01.12. und 02.12.2018 der Modelleisenbahn AG im Schulgebäude in Fluorn hin. Mehr unter Schulnachrichten.

Zu den Kommunalwahlen am 26.05.2019 wurde informiert, dass die Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung aufgehoben wurden. Demnach können Ehegatten, Lebenspartner, Eltern, Kinder, Schwager zukünftig gemeinsam im Gemeinderat Mitglied sein.